

Betrifft:

**Ansuchen um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 7423 Pinkafeld – Mag. pharm. Dr. Andreas Windisch**

Bezug:

**Kundmachung vom 20. September 2019 im Landesamtsblatt für das Burgenland**

Zahl: OW-07-02-358-6

**284. Ansuchen um die Erteilung einer Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 7423 Pinkafeld**

Gemäß § 48 Abs. 1 des Apothekengesetzes wird verlautbart:

Herr Mag. pharm. Dr. Andreas Windisch, 7435 Unterkohlstätten, Glashütten 16, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Oberwart ein Ansuchen um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke im Gebiet der Stadtgemeinde Pinkafeld mit nachstehendem Standort:

„Beginnend mit dem Kreuzungspunkt der westlichen Stadtgrenze mit der gedachten Verlängerung der Jo-seph Haydn-Straße - Joseph Haydn-Straße - Turbagasse - bis zur Kreuzung der Wienerstraße – Wienerstraße bis zur Kreuzung mit der Maria Theresia Straße - Maria Theresia Straße - gedachte Verlängerung bis zur östlichen Stadtgrenze“

eingebraucht. Die voraussichtliche Betriebsstätte lautet 7423 Pinkafeld, Wiener Straße 53 (EZ 4202, KG 34058 Pinkafeld).

Gemäß § 48 Abs. 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 1906 betreffend die Regelung des Apothekenwesens (Apothekengesetz), RGBl. 5/1907 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I. Nr. 59/2018, können die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Oberwart geltend machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen.

Der Bezirkshauptmann:

**Dr. Nemeth**